

FÖRDERKREIS BURG VONDERN e.V.
OB-OSTERFELD



Liebe Mitglieder, verehrte Förderer !

Der Vorstand des Förderkreises hat in seiner letzten Sitzung am 31.08.1982 beschlossen, ein regelmäßig erscheinendes Informationsblatt herauszugeben, um alle Mitglieder und Interessenten über Geschehnisse und Entwicklungen auf dem laufenden halten zu können.

Es liegt Ihnen nunmehr das erste Informationsblatt vor und



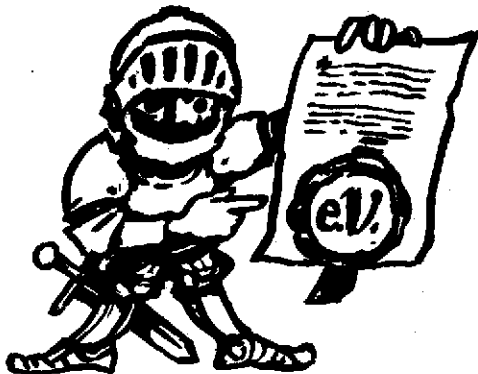
wir möchten Sie herzlich bitten, uns Anregungen und Vorschläge zu diesem Blatt zu geben.

A) Vereinsinterna

Wie Sie sicher gemerkt haben, wurde in diesen Tagen die Abbuchung Ihres Jahresbeitrages vorgenommen. Wir haben mit der Abbuchung gewartet, um die entgeltliche Eintragung des Vereins, die am 09.08.1982 ins Vereinsregister erfolgt ist, abzuwarten. Künftig wird der Beitrag im Januar des Vereinsjahres abgebucht.

Die Stadtparkasse Oberhausen hat sich freundlicher Weise bereit erklärt, die Kontoführung unseres Vereins kostenlos zu übernehmen.

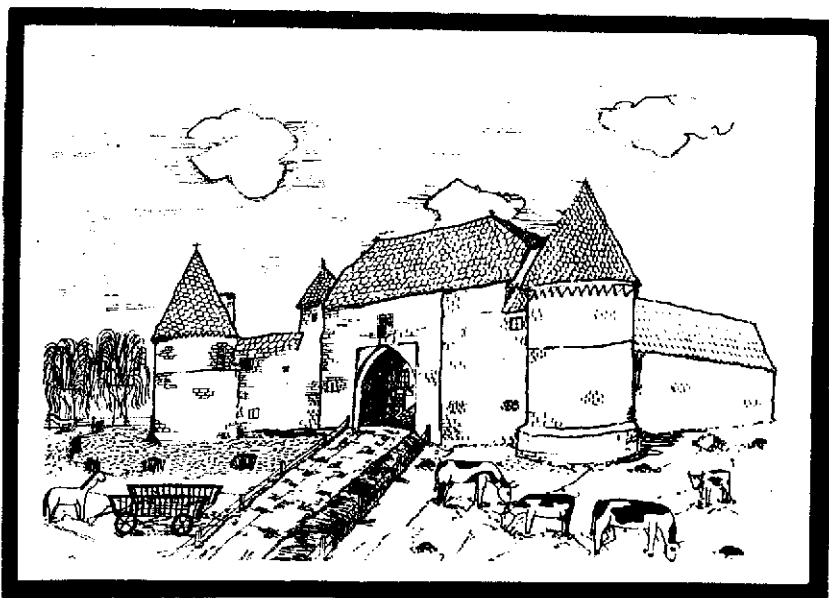
Der Mitgliederbestand hat sich seit der Gründungsversammlung nahezu verdreifacht, sodaß der Mitgliederbestand nahezu 100 Personen umfaßt. Wir sind jedoch der Ansicht, daß die Zahl der Mitglieder noch erheblich steigerungsfähig ist und möchten Sie bitten, sich an der Mitgliederwerbung für unseren Verein zu beteiligen. Wir haben aus diesem Grunde 2 Beitrittserklärungen beigelegt, die Sie an Freunde und Bekannte weiterreichen können. Weitere Exemplare können telefonisch bei der Firma Grünewald unter der Ruf-Nr.: 89 00 31, bei FrI. Marquardt angefordert werden.



Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Kulturamtes sowie des Hochbauamtes, die uns ständig informiert und unterstützt haben.

C) Restaurierungsarbeiten

Im Jahre 1981 sind 400.000,-- DM und in diesem Jahr werden 300.000,-- DM für Sicherungsarbeiten am Herrenhaus ausgegeben. Weitere 100.000,-- DM stehen noch zur Verfügung.



Folgende Arbeiten wurden zur Sicherung des Herrenhauses durchgeführt:

Die tragenden Wände wurden bis zur Gründungssohle und zum Teil tiefer freigelegt und durch Mauerwerk und Beton unterfangen. In den Bereichen, in denen das Herrenhaus auf Eichenpfählen gegründet ist, wurden die Pfähle, welche durch die Absenkung des Grundwasserstandes Schaden genommen hatten, entfernt und durch Betonbalken ersetzt. Augenblicklich soll durch Bodenuntersuchung festgestellt werden, ob eine chemische Verfestigung des Untergrundes durchgeführt werden muß.

Als weitere Sicherungsmaßnahme wurde das Außenmauerwerk des Herrenhauses mit zwölf Mauerankern, welche in drei Ebenen eingezogen wurden, versehen. Dazu wurde das Mauerwerk in ganzer Länge durchbohrt. In das Bohrloch wurde ein Torstahleisen mit Durchmesser 30 mm eingelegt und an den Enden mit einer Ankerplatte versehen. Danach wurde der Bohrkanal mit Feinbeton verpreßt.

Zur Zeit wird die Reparatur des Dachstuhls vorbereitet. Falls das Geld reicht, soll der Dachstuhl gesäubert, das von Holzbock befallene Holz ausgeschnitten oder abgebeilt und ersetzt werden. Als dann müßten zwei Leimbinder eingezogen und die gesamte Konstruktion imprägniert werden. Die Reparatur des Daches und die Reparatur der Zugangsbrücke mit ihren Pylonen stehen als nächste Arbeiten an.



D) Ausblicke

Unsere Hauptaufgabe wird es sein, die Burg Vondern als ältestes, gotisches Profanbauwerk nördlich des Mains weiter im Licht der Öffentlichkeit zu halten und Interesse, insbesondere bei der Bevölkerung der angrenzenden Stadtkreise zu wecken. Dies muß durch intensive Mitgliederwerbung, Informationen an Schulen etc. erfolgen. Es wurden hierzu nach Bottrop Kontakte geknüpft, wobei die historische Gesellschaft in Bottrop großes Interesse an einer zukünftigen Zusammenarbeit gezeigt hat.

Zur Erarbeitung der historischen Hintergründe und Entwicklungsgeschichte der Burg haben wir zwischenzeitlich Kontakte mit der Ruhruniversität Bochum, dem geschichtswissenschaftlichen Institut, Herrn Prof. Dr. Scheeler, aufgenommen.

Unser Nahziel ist es, allen Mitgliedern und Interessierten eine Besichtigung der Burg zu ermöglichen. Wir hoffen, daß uns dies kurzfristig gelingen wird. Wir verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Grünewald

(Dirk Grünewald)

Hans Berger

(Dipl.-Ing. Hans Berger)



●

**Werde
Mitglied
im
Förderkreis
Burg Vondern e.V.
OB-Osterfeld**

●



Wem vertrauen Sie?

Sparkassen, Landesbanken/Girozentralen und Öffentliche Bausparkassen sind mit einem Anteil von über 40 % an der Bilanzsumme aller Kreditinstitute die größte Gruppe des Kreditwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Als Universalbanken bieten sie ihren Kunden die ganze Palette kreditwirtschaftlicher Leistungen.

Die Spezialisten der Sparkassenorganisation beraten

Privatkunden

Wirtschaftsunternehmen

Öffentliche Haushalte

Handwerk und Handel

Freiberufler

Existenzgründer

über die richtige Form der Geld- und Wertpapieranlage, des Kredites, die Finanzierung bei Ein- und Ausfuhrgeschäften, über neue Absatz- und Beschaffungsmärkte . . .

Nutzen Sie unser "Know-How" – vertrauen Sie uns!

Stadtsparkasse Oberhausen



S a t z u n g

I. Allgemeines

- § 1 Der Verein führt den Namen "Förderkreis Burg Vondern e.V." und hat seinen Sitz in Oberhausen. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Vereinszweck

- § 2 (1) Der Verein verfolgt den Zweck, die Burg Vondern als kulturhistorisches Denkmal zu erhalten und deren Nutzung durch die Allgemeinheit zu ermöglichen.

Die Nutzung soll insbesondere durch die Veranstaltung von Ausstellungen, Vorträgen und Sonderveranstaltungen sowie auf andere vergleichbare Weise erfolgen.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, soll aber bemüht sein, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Spendenaufrufe, Zweckveranstaltungen i.S.d. §§ 65, 68 AO) die Geldmittel zu beschaffen, die zur Erfüllung des Vereinszwecke benötigt werden.

(3) Die Vereinsmittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(4) Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines derzeitigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Oberhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und nur nach Einwilligung des Finanzamtes zu dem vorgesehenen Zweck zu verwenden hat.

III. Mitgliedschaft im Verein

- § 3 Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie soziale und wirtschaftliche Organisationen sein. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand, bei Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Das Verzeichnis der Mitglieder wird vom Vorstand geführt.

- § 4 Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres zulässig. Er ist schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären.

- § 5 Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe mindestens DM 12,- beträgt.

IV. Organe des Vereins

- § 6 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel mindestens einmal jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich unter Angabe der Tagesordnung - spätestens

zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Mitgliederversammlung.

folgende Tagesordnungspunkte müssen u. a. behandelt werden:

Jahresbericht
Jahresrechnung, Bericht d. Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
Wahl von 2 Kassenprüfern

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von dreivierteln der anwesenden Mitglieder.

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden des Vorstandes geleitet. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

Der Vorstand ist verpflichtet, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn 1/4 der Mitglieder dies fordern.

§ 7 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer und 3 Beisitzern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf jeweils zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder der beiden Vorsitzenden ist in der Verbindung mit einem weiteren Vorstandemitglied vertretungsberechtigt.

V. Schlußbestimmung

§ 8 Die Satzung tritt mit der Gründungsversammlung am 26. April 1982 in Kraft.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Jahresbeitrag:.....

(Mindestbeitrag lt. Satzung oder Selbsteinschätzung)

4200 Oberhausen, den

.....

(Unterschrift)

ABBUCHUNGSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich mit der Abbuchung meines o.g. Jahresbeitrages in Höhe von DM, von meinem Konto bei der (BLZ) einverstanden.

Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

4200 Oberhausen, den

.....

(Unterschrift)

S a t z u n g

I. Allgemeines

- § 1 Der Verein führt den Namen "Förderkreis Burg Vondern e.V." und hat seinen Sitz in Oberhausen. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Vereinszweck

- § 2 (1) Der Verein verfolgt den Zweck, die Burg Vondern als kulturhistorisches Denkmal zu erhalten und deren Nutzung durch die Allgemeinheit zu ermöglichen.

Die Nutzung soll insbesondere durch die Veranstaltung von Ausstellungen, Vorträgen und Sonderveranstaltungen sowie auf andere vergleichbare Weise erfolgen.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, soll aber bemüht sein, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Spendenaufrufe, Zweckveranstaltungen i.S.d. §§ 65, 68 AO) die Geldmittel zu beschaffen, die zur Erfüllung des Vereinszwecke benötigt werden.

(3) Die Vereinsmittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(4) Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines derzeitigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Oberhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und nur nach Einwilligung des Finanzamtes zu dem vorgesehenen Zweck zu verwenden hat.

III. Mitgliedschaft im Verein

- § 3 Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie soziale und wirtschaftliche Organisationen sein. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand, bei Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Das Verzeichnis der Mitglieder wird vom Vorstand geführt.

- § 4 Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres zulässig. Er ist schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären.

- § 5 Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe mindestens DM 12,- beträgt.

IV. Organe des Vereins

- § 6 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel mindest. einmal jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich unter Angabe der Tagesordnung - spätestens

zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Mitgliederversammlung.

Folgende Tagesordnungspunkte müssen u. a. behandelt werden:

Jahresbericht
Jahresrechnung, Bericht d. Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
Wahl von 2 Kassenprüfern

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von dreivierteln der anwesenden Mitglieder.

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden des Vorstandes geleitet. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

Der Vorstand ist verpflichtet, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn 1/4 der Mitglieder dies fordern.

§ 7 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer und 3 Beisitzern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf jeweils zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder der beiden Vorsitzenden ist in der Verbindung mit einem weiteren Vorstandemitglied vertretungsberechtigt.

V. Schlußbestimmung

§ 8 Die Satzung tritt mit der Gründungsversammlung am 26. April 1982 in Kraft.

•
•
•



18

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Jahresbeitrag:

(Mindestbeitrag lt. Satzung oder Selbsteinschätzung)

4200 Oberhausen, den

.....

(Unterschrift)

ABBUCHUNGSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich mit der Abbuchung meines o.g. Jahresbeitrages in Höhe von DM, von meinem Konto bei der (BLZ) einverstanden.

Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

4200 Oberhausen, den

.....

(Unterschrift)